

Teilheft

Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 44

Finanzausgleich



Teilheft

Bundesvoranschlag

2015

Untergliederung 44:

Finanzausgleich

Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages	2
Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	4
I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	9
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	10
I.C Detailbudgets.....	12
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	12
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	14
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	18
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	22
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	26
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	30
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	34
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	35
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	38
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	42
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	44
I.F Anmerkungen und Abkürzungen	46
II. Beilagen:	
II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	47
II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	48

Allgemeine Hinweise

Hinweis zu I.B Gesamtüberblick Personal

Zur Befüllung der Planstellenspalte n-1 ist eine Übermittlung der Daten aus der Applikation PM-SAP (OM) an die Applikation PP-BFG erforderlich. Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Entwürfe der Bundesvoranschläge für die Finanzjahre 2014 und 2015 konnte eine solche jedoch nicht erfolgen, weshalb die Spalte für die Planstellenwerte 2014 im Personalplan 2015 leer bleibt.

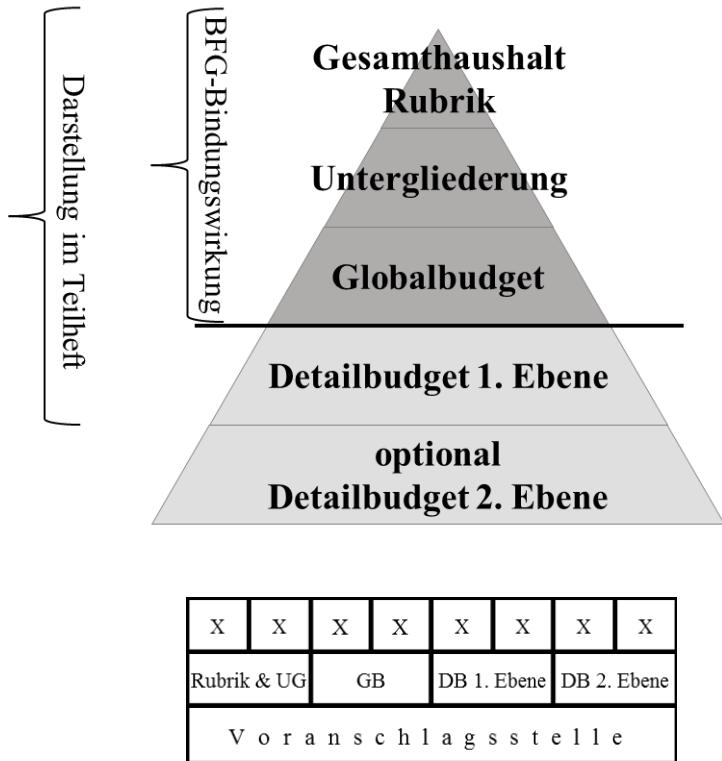
Hinweis:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

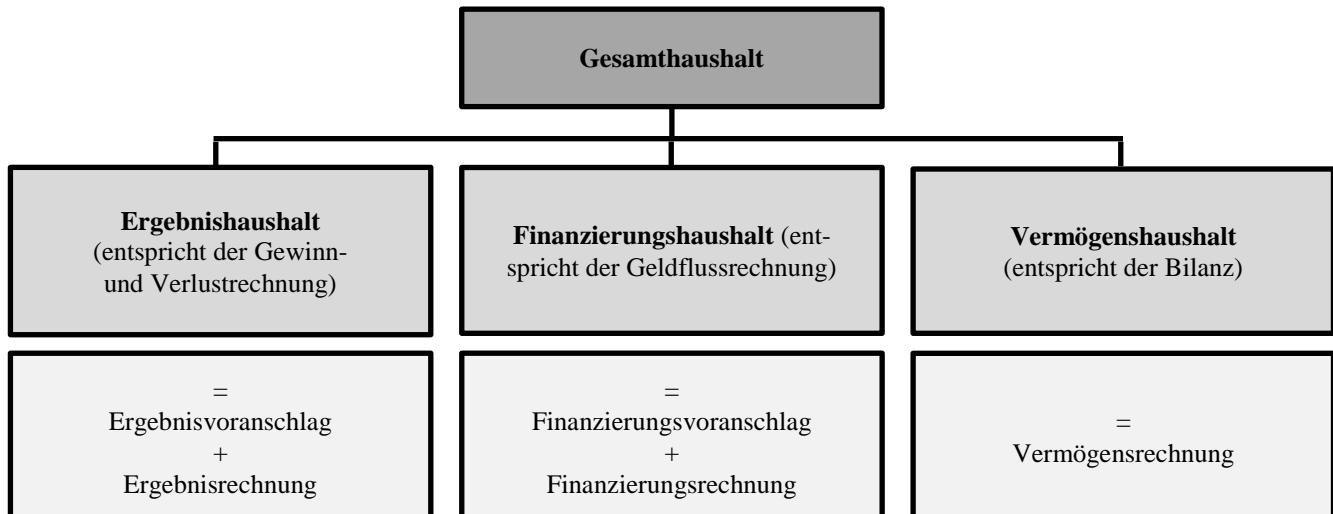
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit
 - aus Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Tilgung von Finanzschulden
 - aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Aufnahme von Finanzschulden
 - aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - aus dem Abgang von Finanzanlagen

Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Auszahlungen in der Untergliederung 44 sinken von 2014 auf 2015 um rd. 25,3 Mio. Euro bzw. 2,5 %, wofür vor allem der Wegfall der Aufstockungsmittel für den Katastrophenfonds (- 75,0 Mio. Euro) aufgrund der Hochwasser- und Dürrekatastrophen 2013 und die Reduzierung der Mittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (- 15,0 Mio. €) die wesentlichsten Ursachen sind. Mehrauszahlungen gibt es aufgrund eines neuen Zweckzuschusses für die Wohnbauförderung (+ 30,0 Mio. €) und Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers (+ 29,3 Mio. €).

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		584,823	635,829	605,751
Auszahlungen fix	163,836	163,836	218,084	46,626
Auszahlungen variabel	824,835	824,835	795,919	833,710
Summe Auszahlungen	988,671	988,671	1.014,003	880,335
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-403,848	-378,174	-274,585

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	584,823	635,829	605,751
Aufwendungen	988,671	1.014,003	880,335
Nettoergebnis	-403,848	-378,174	-274,585

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig geordnete Haushalte sind Voraussetzung für eine Budgetpolitik, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufrecht erhaltbar ist, die dauerhafte Erfüllung der staatlichen Aufgaben aller Gebietskörperschaften sichert und die europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs verwirklicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden mit den Instrumenten des österreichischen Stabilitätspakts, insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee im Sinne der Art. 14 bis 17 des österreichischen Stabilitätspakts – ÖStP 2012 (Haushaltskoordinierung, Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung, Österreichisches Stabilitätsprogramm und Informationssystem).
- Vollzug der im Finanzausgleich vorgesehenen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) bzw. weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2016					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	-2,46% des BIP, davon Bund -2,39% des BIP, Länder inkl. Wien -0,41% des BIP, Gemeinden +0,14% des BIP und SV +0,20% des BIP.	-2,55% des BIP, davon Bund -2,61% des BIP, Länder inkl. Wien -0,19% des BIP, Gemeinden +0,08% des BIP und SV +0,17% des BIP.	-2,3% des BIP, davon Bund -2,0% des BIP, Länder inkl. Wien -0,4% des BIP, Gemeinden 0,0% des BIP und SV +0,1% des BIP.	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP

--	--

Wirkungsziel 2:

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung verpflichten sich Länder, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug der vorgesehenen Zweckzuschüsse nach den Vorgaben der im Jahr 2014 neu geschaffenen Rechtsgrundlagen. Im Regierungsprogramm werden in den Jahren 2014 bis 2017 zusätzliche Bundesmittel iHv. 350 Mio. € für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-Jährigen					
Berechnungs-methode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzu- stand2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,8%	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,3%	0-3J: 25%; 3-6J: 96%	Entsprechend der vom BMF abzuschlie- ßenden Ver- einbarung gem. Art. 15a B-VG.	Entsprechend der vom BMF abzuschlie- ßenden Ver- einbarung gem. Art. 15a B-VG.	Entsprechend der vom BMF abzuschlie- ßenden Ver- einbarung gem. Art. 15a B-VG.

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Res-sourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebarung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der 2014 erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der 2014 beschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	In allen Ländern wird die Haushaltsrechtsreform ab 2018 vorbereitet.					
Berechnungs-methode	-					
Datenquelle	Zu erstellender Bericht des BMF über Umsetzung der subnationalen Haushaltsrechtsreform.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsschriften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltssrechtsreform liegen vor.	Die neuen Haushaltsschriften nach Vorbild der Bundes-Haushaltssrechtsreform liegen vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltssrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltssrechtsreform werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltssrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltssrechtsreform werden unterstützt.
--	---	---	--	---	---	---

Wirkungsziel 4:

Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt. Dadurch kommt es zu Doppel- und Mehrgleisigkeiten, die einem effizienten monetären Mitteleinsatz widersprechen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Abstimmung des Förderwesens wird 2015 weiter umgesetzt und die Erreichung 2014 evaluiert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Verringerung der Ermessensausbaben die nicht gesetzlich determiniert sind um 5% auf Basis der BMF-Vorschläge					
Berechnungsmethode	Gebarungsstatistik über Rechnungsabschlüsse 2011 sowie 2014-18.					
Datenquelle	Sondererhebung STATÖ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Maßnahmen und Ertrag sind mit den FA-Partnern definiert. Einsparungen bei den Ermessensausbaben setzen ein.	Die Ermessensausbaben wurden gesenkt, sodass 2015 5% bei allen GKs im Vergleich zu 2011 eingespart werden, die Zielerreichung 2014 wurde evaluiert.	Die Ermessensausbaben wurden gesenkt, sodass 2014-2018 5% bei allen GKs im Vergleich zu 2011 eingespart werden, die Zielerreichung 2014 - 2017 wurde evaluiert.

Wirkungsziel 5:

Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich ab 2016.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das kooperative Zustandekommen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze bewirkte in der Vergangenheit einerseits die breite Akzeptanz vereinbarter Regeln, führte aber andererseits zu einer Komplexität der Finanzbeziehungen, die sich zunehmend effizienzhemmend auf die Gebietskörperschaften und ihre Zusammenarbeit auswirkt. Ziel ist daher, nach Verlängerung des FAG 2008 gemeinsam strukturelle Reformen zur Verbesserung der Wirkung des Finanzausgleichs für Bund, Länder und Gemeinden vorzubereiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner erarbeitet einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich und damit verbundenen finanziellen Synergien für die Gebietskörperschaften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.5.1	Die Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP.					
Berechnungs-methode	Berechnung der finanziellen Auswirkungen gem. BGBl. II Nr. 490/2012					
Datenquelle	Bewertung der Reformvorschläge durch Arbeitsgruppe					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das FAG 2008.	Einbringung von Reformvorschlägen.	Das FAG 2008 wird bis 2016 verlängert.	Vorschläge der Arbeitsgruppe für neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a.	Ein neuer Finanzausgleich ist unter Einbeziehung der Vorschläge zur Lukrierung eines Einsparungspotentials von 1 Mrd. € beschlossen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,820	635,826	605,632
Finanzerträge	0,003	0,003	0,119
Erträge	584,823	635,829	605,751
Transferaufwand	988,671	1.014,003	880,335
Betrieblicher Sachaufwand			0,000
Aufwendungen	988,671	1.014,003	880,335
<i>hievon variabel</i>	824,835	795,919	833,710
Nettoergebnis	-403,848	-378,174	-274,585

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,823	635,829	605,751
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	584,823	635,829	605,751
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,000
Auszahlungen aus Transfers	988,671	1.014,003	880,335
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	988,671	1.014,003	880,335
<i>hievon variabel</i>	824,835	795,919	833,710
Nettogeldfluss	-403,848	-378,174	-274,585

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	584,820	155,612	429,208
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	584,823	155,614	429,209
Transferaufwand	988,671	559,462	429,209
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	988,671 824,835	559,462 395,629	429,209 429,206
Nettoergebnis	-403,848	-403,848	
<hr/>			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	584,823	155,614	429,209
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	584,823	155,614	429,209
Auszahlungen aus Transfers	988,671	559,462	429,209
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	988,671 824,835	559,462 395,629	429,209 429,206
Nettогeldfluss	-403,848	-403,848	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	155,612 0,002			155,609 0,003 0,002	
Erträge	155,614			155,609 0,005	
Transferaufwand	559,462	132,030	82,990	155,609 163,833	
Aufwendungen hievon variabel	559,462 395,629	132,030 132,030	82,990 82,990	155,609 155,609	163,833
Nettoergebnis	-403,848	-132,030	-82,990		-163,828
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,614			155,609 0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	155,614			155,609 0,005	
Auszahlungen aus Transfers	559,462	132,030	82,990	155,609 163,833	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	559,462 395,629	132,030 132,030	82,990 82,990	155,609 155,609	163,833
Nettogeldfluss	-403,848	-132,030	-82,990		-163,828

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Überprüfung der verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften.

Ziel 5

Beitrag zu Reformvorschlägen in der Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Die Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes vollzogen.	<p>Die Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.</p>	Die Gemeinden verfügten über die nach FAG zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2015 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2014 erfüllt. Der ÖStP ist an den Budgetpfad angepaßt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>

Z 3	Länder und Gemeinden werden bedarfsgerecht bei der Implementierung der neuen VRV und der 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts unterstützt.	<p>Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben.</p> <p>Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen</p>	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.
Z 4	Die Erreichung der Ziele der 15a Vereinbarung zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens wird für das Jahr 2014 evaluiert.	<p>Evaluierung ergibt Einsparung von 5% der Ermessensausbgaben in 2014.</p> <p>Kennzahl: Ermessensausbaben gem. Rechnungsabschlüsse 2011 bzw. 2014, 5%.</p>	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.
Z 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“	<p>Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt.</p> <p>Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP</p>	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 21 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevantz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden als Hilfe zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben eine Finanzzuweisung. Diese beträgt 1,24 % der Ertragsanteile der Gemeinden zuzüglich 11,07 Mio. € aus Bundesmitteln sowie weiterer 2,0 Mio. € aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln. Auf diese Finanzzuweisung haben jene Gemeinden Anspruch, die eine solche Finanzzuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzkraftstärkung der Gemeinden steigen von 2014 auf 2015 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 3,4 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
Transfers an Länder	16	132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
Summe Transferaufwand		132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>132,030.000</i>	<i>128,630.000</i>	<i>124,393.000,00</i>
Aufwendungen		132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>132,030.000</i>	<i>128,630.000</i>	<i>124,393.000,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>132,030.000</i>	<i>128,630.000</i>	<i>124,393.000,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>132,030.000</i>	<i>128,630.000</i>	<i>124,393.000,00</i>
Nettoergebnis		-132,030.000	-128,630.000	-124,393.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-132,030.000</i>	<i>-128,630.000</i>	<i>-124,393.000,00</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		132,030.000	128,630.000	124,393.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>132,030.000</i>	<i>128,630.000</i>	<i>124,393.000,00</i>
Nettogeldfluss		-132,030.000	-128,630.000	-124,393.000,00

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Überprüfung der verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften.

Ziel 5

Beitrag zu Reformvorschlägen in der Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Anweisung der Finanzzuweisung für den öffentlichen Nahverkehr gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	<p>Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung.</p> <p>Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.</p>	Die Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2015 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2014 erfüllt. Der ÖStP ist an den Budgetpfad angepaßt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>

Z 3	Länder und Gemeinden werden bedarfsgerecht bei der Implementierung der neuen VRV und der 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts unterstützt.	<p>Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben.</p> <p>Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen.</p>	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.
Z 4	Die Erreichung der Ziele der 15a Vereinbarung zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens wird für das Jahr 2014 evaluiert.	<p>Evaluierung ergibt Einsparung von 5% der Ermessensausbagen in 2014.</p> <p>Kennzahl: Ermessensausbagen gem. Rechnungsabschlüsse 2011 bzw. 2014, 5%.</p>	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.
Z 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.	<p>Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt.</p> <p>Kennzahl: Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP</p>	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 20 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevantie (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel + 32,1 Mio. € p.a.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen von 2014 auf 2015 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,5 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Summe Transferaufwand		82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Aufwendungen		82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
<i>hievon variabel</i>		<i>82,990.000</i>	<i>81,464.000</i>	<i>79,749.876,84</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>82,990.000</i>	<i>81,464.000</i>	<i>79,749.876,84</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>82,990.000</i>	<i>81,464.000</i>	<i>79,749.876,84</i>
Nettoergebnis		-82,990.000	-81,464.000	-79,749.876,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-82,990.000</i>	<i>-81,464.000</i>	<i>-79,749.876,84</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeinneverbände	45	82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Summe Auszahlungen aus Transfers		82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		82,990.000	81,464.000	79,749.876,84
<i>hievon variabel</i>		<i>82,990.000</i>	<i>81,464.000</i>	<i>79,749.876,84</i>
Nettogeldfluss		-82,990.000	-81,464.000	-79,749.876,84

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Überprüfung der verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften.

Ziel 5

Beitrag zu Reformvorschlägen in der Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	<p>Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.</p>	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2015 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2014 erfüllt. Der ÖStP ist an den Budgetpfad angepaßt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>

Z 3	Länder und Gemeinden werden bedarfsgerecht bei der Implementierung der neuen VRV und der 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts unterstützt.	<p>Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben.</p> <p>Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen.</p>	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.
Z 4	Die Erreichung der Ziele der 15a Vereinbarung zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens wird für das Jahr 2014 evaluiert.	<p>Evaluierung ergibt Einsparung von 5% der Ermessensausbgaben in 2014.</p> <p>Kennzahl: Ermessensausbaben gem. Rechnungsabschlüsse 2011 bzw. 2014, 5%.</p>	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.
Z 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.	<p>Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt.</p> <p>Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP</p>	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 23 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevantz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten steigen von 2014 auf 2015 aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer um rd. 4,7 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziertswirksam		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Erträge hievon finanziertswirksam		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
155,609.000		150,869.000	148,485.493,00	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Transfers an Länder	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Summe Transferaufwand hievon finanziertswirksam		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Aufwendungen hievon variabel		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
hievon finanziertswirksam		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
hievon variabel und finanziertswirksam		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Nettoergebnis hievon finanziertswirksam				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
<i>hievon variabel</i>		155,609.000	150,869.000	148,485.493,00
Nettogeldfluss				

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern im Rahmen der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

Ziel 3

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 4

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 5

Beitrag zu Reformvorschlägen in der Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, des Bedarfzuweisungs-gesetzes und des Bundes- Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfzuweisungen an Gemeinden -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut, -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz, -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers. Quelle: Rechnungsausschlüsse von Ländern und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
Z 2	Sicherstellung, dass die Länder über die gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen Mittel verfügen, um die Maßnahmen umsetzen zu können.	Auszahlungen sind termingerecht erfolgt.	Auszahlung ist termingerecht erfolgt.
Z 3	Die Erreichung der Ziele der 15a Vereinbarung zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens wird für das Jahr 2014 evaluiert.	Evaluierung ergibt Einsparung von 5% der Ermessensausbagen in 2014. Kennzahl: Ermessensausbagen gem. Rechnungsausschlüsse 2011 bzw. 2014, 5%.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.

Z 4	Länder und Gemeinden werden bedarfsgerecht bei der Implementierung der neuen VRV und der 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts unterstützt.	<p>Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben.</p> <p>Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen.</p>	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.
Z 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.	<p>Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt.</p> <p>Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP</p>	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 23 Abs. 4a FAG 2008 (Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder), § 20 Abs. 3 FAG 2008 (Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut), § 23 Abs. 1 FAG 2008 (Zuschüsse für Theater), Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982, und 1983, Bedarfszuweisungsgesetz BGBI. Nr. 346/1982 ,§ 23 Abs. 4c FAG 2008 (Wohnbauförderung).

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (FP 44.01.04.00-1/7352.001): Der Bund gewährt den Ländern Zweckzuschüsse für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Voraussetzung dafür ist das Bestehen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse und über deren Abrechnung.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (FP 44.01.04.00-1/7304.001): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (FP 44.01.04.00-1/7302.000, 44.01.04.00-1/7302.017, 44.01.04.00-1/7304.000): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (FP 44.01.04.00-1/7353.410, 44.01.04.00-1/7353.411): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekardarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Bedarfszuweisungen an Gemeinden (FP 44.01.04.00-1/7305.012): Der Bund kann einzelnen Gemeinden, deren finanzielle Situation sich durch nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände so ungünstig entwickelt hat, dass auch bei größter Sparsamkeit die eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können, finanzielle Hilfe in Form einer Bedarfszuweisung gewähren.

Wohnbauförderung (44.01.04.00-1/7353.412): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen Zweckzuschuss unter der Bedingung, dass der Umfang ihrer Neubauförderung (Ausgaben und Zusicherungen) in den Jahren 2013 und 2014 über dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2011 liegt..

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen 2015 steigen gegenüber 2014 um rd. 20,7 Mio. €. Hauptursachen der Veränderung zum Vorjahr sind ein neuer Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung (+30 Mio. €) und die Reduzierung der Mittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (- 15 Mio. €).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	1.000	579.042,79
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	2.000	1.000	579.042,79
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	2.000	579.042,79
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	2.000	579.042,79
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Summe Finanzerträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Erträge		5.000	4.000	579.042,79
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		5.000	4.000	579.042,79
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
	09	163,833.000	143,084.000	46,625.553,64
	16	100,000.000	115,000.000	15,000.000,00
	61	2,501.000	2,451.000	2,732.000,00
	82	32,814.000	3,115.000	5,375.553,64
Transfers an Länder		28,518.000	22,518.000	23,518.000,00
	09	150,799.000	130,100.000	33,359.666,64
	16	100,000.000	115,000.000	15,000.000,00
	61	1.000	1.000	
	82	32,814.000	3,115.000	5,375.553,64
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		17,984.000	11,984.000	12,984.113,00
	16	13,034.000	12,984.000	13,265.887,00
	82	2,500.000	2,450.000	2,732.000,00
	16	10,534.000	10,534.000	10,533.887,00
Summe Transferaufwand		163,833.000	143,084.000	46,625.553,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		163,833.000	143,084.000	46,625.553,64
Aufwendungen		163,833.000	143,084.000	46,625.553,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		163,833.000	143,084.000	46,625.553,64
Nettoergebnis		-163,828.000	-143,080.000	-46,046.510,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-163,828.000	-143,080.000	-46,046.510,85

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	1.000	579.042,79
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	2.000	1.000	579.042,79
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	4.000	579.042,79
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5.000	4.000	579.042,79
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	163.833.000	143.084.000	46.625.553,64	
16	100.000.000	115.000.000	15.000.000,00	
61	2.501.000	2.451.000	2.732.000,00	
82	32.814.000	3.115.000	5.375.553,64	
Auszahlungen aus Transfers an Länder				
09	28.518.000	22.518.000	23.518.000,00	
16	150.799.000	130.100.000	33.359.666,64	
61	100.000.000	115.000.000	15.000.000,00	
82	1.000	1.000		
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände				
16	32.814.000	3.115.000	5.375.553,64	
82	17.984.000	11.984.000	12.984.113,00	
Summe Auszahlungen aus Transfers		163.833.000	143.084.000	46.625.553,64
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		163.833.000	143.084.000	46.625.553,64
Nettogeldfluss		-163.828.000	-143.080.000	-46.046.510,85

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Überprüfung der verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften.

Ziel 5

Beitrag zu Reformvorschlägen in der Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	<p>Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Bedarfszuweisungen.</p> <p>Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.</p>	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2015 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2014 erfüllt. Der ÖStP ist an den Budgetpfad angepaßt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>

Z 3	Länder und Gemeinden werden bedarfsgerecht bei der Implementierung der neuen VRV und der 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts unterstützt.	<p>Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben.</p> <p>Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen.</p>	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.
Z 4	Die Erreichung der Ziele der 15a Vereinbarung zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens wird für das Jahr 2014 evaluiert.	<p>Evaluierung ergibt Einsparung von 5% der Ermessensausbgaben in 2014.</p> <p>Kennzahl: Ermessensausbaben gem. Rechnungsabschlüsse 2011 bzw. 2014, 5%.</p>	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.
Z 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“.	<p>Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt.</p> <p>Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP</p>	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevantz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die budgetierten Auszahlungen für die Bedarfszuweisung an Länder im Zusammenhang mit der Glücksspielreform 2010 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Transfers an Länder	16	25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Summe Transferaufwand		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Aufwendungen		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
<i>hievon variabel</i>		<i>25,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>3,956.170,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>3,956.170,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>25,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>3,956.170,00</i>
Nettoergebnis		-25,000.000	-25,000.000	-3,956.170,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-25,000.000</i>	<i>-25,000.000</i>	<i>-3,956.170,00</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
<i>hievon variabel</i>		25,000.000	25,000.000	3,956.170,00
Nettogeldfluss		-25,000.000	-25,000.000	-3,956.170,00

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	429,208 0,001	429,205 0,001	0,003
Erträge	429,209	429,206	0,003
Transferaufwand	429,209	429,206	0,003
Aufwendungen hievon variabel	429,209 429,206	429,206 429,206	0,003
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,209	429,206	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	429,209	429,206	0,003
Auszahlungen aus Transfers	429,209	429,206	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	429,209 429,206	429,206 429,206	0,003
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen und von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	<p>Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2015 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen bis zum Ausmaß der budgetierten Mittel finanziert. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2014 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Hagelversicherungsprämien gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2014 auf 2015 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 19,2 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		429,205.000	409,955.000	456,567.476,09
09		419,205.000	399,955.000	446,567.476,09
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	857.527,11
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	429,204.000	409,954.000	455,709.948,98
45		419,204.000	399,954.000	445,709.948,98
Transfers aus Abgabenanteilen	09	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
45		429,204.000	409,954.000	455,709.948,98
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		429,205.000	409,955.000	456,567.476,09
Finanzerträge		429,205.000	409,955.000	456,567.476,09
Erträge aus Zinsen	09	1.000	1.000	118.548,09
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		1.000	1.000	118.548,09
Erträge hievon finanziierungswirksam		429,206.000	409,956.000	456,686.024,18
Transferaufwand		429,206.000	409,956.000	456,686.024,18
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
173,199.000		148,949.000	168,752.115,74	
09		106,898.000	101,989.000	166,459.334,31
16		56,301.000	36,960.000	694.391,00
45		10,000.000	10,000.000	1,598.390,43
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	56,301.000	36,960.000	694.391,00
Transfers an Länder	09	78,792.000	75,633.000	133,646.378,07
	45	68,792.000	65,633.000	132,047.987,64
	10,000.000	10,000.000	1,598.390,43	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	38,106.000	36,356.000	34,411.346,67
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	19,366.950,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	19,366.950,00
Aufwand für sonstige Transfers	09	236,007.000	241,007.000	289,006.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	236,007.000	241,007.000	289,006.000,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		429,206.000	409,956.000	477,125.065,74
Betrieblicher Sachaufwand		429,206.000	409,956.000	477,125.065,74
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09			63,95
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09			63,95
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam				63,95
				63,95
Aufwendungen hievon variabel		429,206.000	409,956.000	477,125.129,69
		429,206.000	409,956.000	477,125.129,69
hievon finanziierungswirksam		429,206.000	409,956.000	477,125.129,69
hievon variabel und finanziierungswirksam		429,206.000	409,956.000	477,125.129,69
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam				-20,439.105,51
				-20,439.105,51

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
 Einzahlungen aus Transfers		429,205.000 419,205.000 10,000.000	409,955.000 399,955.000 10,000.000	456,567.476,09 446,567.476,09 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	857.527,11
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	429,204.000 419,204.000 10,000.000	409,954.000 399,954.000 10,000.000	455,709.948,98 445,709.948,98 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	429,204.000 419,204.000 10,000.000	409,954.000 399,954.000 10,000.000	455,709.948,98 445,709.948,98 10,000.000,00
 Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	1.000	118.548,09
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	1.000	118.548,09
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		429,206.000	409,956.000	456,686.024,18
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		429,206.000	409,956.000	456,686.024,18
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
 Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09			63,95
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09			63,95
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				63,95
Auszahlungen aus Transfers				
 Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		173,199.000 106,898.000 56,301.000 10,000.000	148,949.000 101,989.000 36,960.000 10,000.000	168,752.115,74 166,459.334,31 694.391,00 1,598.390,43
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	56,301.000	36,960.000	694.391,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	78,792.000 68,792.000 10,000.000	75,633.000 65,633.000 10,000.000	133,646.378,07 132,047.987,64 1,598.390,43
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	38,106.000	36,356.000	34,411.346,67
 Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	19,366.950,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	19,366.950,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	20,000.000	20,000.000	19,366.950,00
 Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	236,007.000	241,007.000	289,006.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	236,007.000	241,007.000	289,006.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		429,206.000	409,956.000	477,125.065,74
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		429,206.000	409,956.000	477,125.129,69
<i>hievon variabel</i>		<i>429,206.000</i>	<i>409,956.000</i>	<i>477,125.129,69</i>
Nettогeldfluss				-20,439.105,51

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Z 1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	<p>Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die Mittel des Katastrophenfonds in dem Ausmaß aufgestockt, das zur Finanzierung von Hilfe nach Naturkatastrophen über die reguläre Finanzierung hinaus erforderlich ist. Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2015 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur finanziert. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2014 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht werden, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die im Jahr 2014 vorgesehenen 50 Mio. € für die Finanzierung von Maßnahmen aufgrund der Dürrekatastrophe 2013 und 25 Mio. € für den erwarteten höheren Bedarf aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013 entfallen im Jahr 2015.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	75,000.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	75,000.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	75,000.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	75,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	75,000.000	
Erträge		3.000	75,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	75,000.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	25,000.000	
Transfers an Länder	09	2.000	20,000.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	5,000.000	
Aufwand für sonstige Transfers	09		50,000.000	
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09		50,000.000	
Summe Transferaufwand		3.000	75,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	75,000.000	
Aufwendungen		3.000	75,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	75,000.000	
Nettoergebnis				
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	75,000.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	75,000.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	75,000.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	75,000.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	75,000.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	25,000.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	20,000.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	5,000.000	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09		50,000.000	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09		50,000.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	75,000.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	75,000.000	
Nettogeldfluss				

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	584,820	419,208	0,003	10,000	
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002		
Erträge	584,823	419,209	0,005	10,000	
Transferaufwand	988,671	462,908	215,832	92,990	32,814
Aufwendungen	988,671	462,908	215,832	92,990	32,814
Nettoergebnis	-403,848	-43,699	-215,827	-82,990	-32,814

Aufgabenbereiche	
76	82
155,609	
155,609	
155,609	28,518
155,609	28,518
	-28,518

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	584,823	419,209	0,005	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	584,823	419,209	0,005	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	988,671	462,908	215,832	92,990	32,814
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	988,671	462,908	215,832	92,990	32,814
Nettогeldfluss	-403,848	-43,699	-215,827	-82,990	-32,814

Aufgabenbereiche	
76	82
155,609	
155,609	
155,609	28,518
155,609	28,518
	-28,518

I.F Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einnahmen bei den DBs 11.02.05, 41.02.04, 41.02.06, 42.03.01 und 42.03.02, die bei den DBs 11.02.05, 41.02.04, 41.02.06, 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
	7292141	
	7292142	
44.02.01.00	8316900	Überweisung vom DB 16.01.02 und Zinsen aus der Veranlagung von Bankguthaben (bis 2013) sowie aus Rückzahlungen.

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KatFonds	Katastrophenfonds
var	variabel

II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge-bunden und variabel	0,001 419,204 0,001 3,634 2,502 0,003 90,580 138,788 0,500 2,651 53,650 17,649 13,876 37,267 38,106 20,000	0,001 419,204 0,001 3,634 2,502 0,003 90,580 138,788 0,500 2,651 53,650 17,649 13,876 37,267 38,106 20,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra-ßen B	10,000 10,000	10,000 10,000
	7303009		Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003 0,001 0,001 0,001	0,003 0,001 0,001 0,001
	7303036		Saldo...	0,000	0,000
	7303037				
	7305301				

II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.01.01	7302011	Finanzkraftstärkung der Gemeinden	132,030	132,030
		Saldo...	-132,030	-132,030
44.01.02	7304000 7354001	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG Zuweisungen nach § 20 Abs.2 FAG	41,045 41,945	41,045 41,945
		Saldo...	-82,990	-82,990
44.01.03	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	155,609	155,609
		Saldo...	-155,609	-155,609
44.01.04	7302000 7303900 7304000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG Transferszahlungen an Länder Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10,766 0,001 10,534	10,766 0,001 10,534
		Saldo...	-21,301	-21,301

